

18621/J XXVII. GP

Eingelangt am 15.05.2024

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

des Abgeordneten Mag. Gerald Hauser
an den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
betreffend **Einhaltung des Nürnberger Kodex' - Folgeanfrage**

Der sogenannte Nürnberger Kodex ist eine zentrale, aktuell heute angewandte ethische Richtlinie zur Vorbereitung und Durchführung medizinischer, psychologischer und anderer Experimente am Menschen.¹

Ein Menschenversuch, auch als Humanexperiment bezeichnet, ist ein an Menschen ausgeführtes wissenschaftliches Experiment. Es gibt aber in der Geschichte nicht wenige Beispiele von Versuchen, die gegen den Willen von Menschen, ohne deren Wissen oder nach bewusst unzureichender oder gänzlich fehlender Information durchgeführt wurden. Man denke nur an die unvorstellbar grausamen Versuche von Ärzten an KZ-Insassen im Dritten Reich oder die geheimen rassistischen Syphilis-Menschenversuche an Afro-Amerikanern in Alabama, die Tuskegee-Syphilis-Studie².

Mit dem Nürnberger Kodex wurde eine klare rechtliche Richtlinie geschaffen, welche für den Bereich der medizinischen Menschenversuche anzuwenden ist. Sie zieht den Trennstrich zwischen Experimenten und einem Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Dieser Kodex gehört zum internationalen Recht und ist damit international – und selbstverständlich auch in Österreich – gültig. Den Inhalt kann jeder sogar auf Wikipedia nachschlagen:³

Die zehn Punkte des Nürnberger Kodex' 1947

1. Die freiwillige Zustimmung der Versuchsperson ist unbedingt erforderlich. Das heißt, dass die betreffende Person im juristischen Sinne fähig sein muss, ihre Einwilligung zu geben; dass sie in der Lage sein muss, unbeeinflusst durch Gewalt, Betrug, List, Druck, Vortäuschung oder irgendeine andere Form der Überredung oder des Zwanges, von ihrem Urteilsvermögen Gebrauch zu machen; dass sie das betreffende Gebiet in seinen Einzelheiten hinreichend kennen und verstehen muss, um eine verständige und informierte Entscheidung treffen zu können. Diese letzte Bedingung macht es notwendig, dass der Versuchsperson vor der Einholung ihrer Zustimmung das Wesen, die

¹ [Nürnberger Kodex – Wikipedia](#)

² [Tuskegee-Syphilis-Studie – Wikipedia](#)

³ [Nürnberger Kodex – Wikipedia](#)

Länge und der Zweck des Versuches klargemacht werden; sowie die Methode und die Mittel, welche angewendet werden sollen, alle Unannehmlichkeiten und Gefahren, welche mit Fug zu erwarten sind, und die Folgen für ihre Gesundheit oder ihre Person, welche sich aus der Teilnahme ergeben mögen. Die Pflicht und Verantwortlichkeit, den Wert der Zustimmung festzustellen, obliegt jedem, der den Versuch anordnet, leitet oder ihn durchführt. Dies ist eine persönliche Pflicht und Verantwortlichkeit, welche nicht straflos an andere weitergegeben werden kann.

2. Der Versuch muss so gestaltet sein, dass fruchtbare Ergebnisse für das Wohl der Gesellschaft zu erwarten sind, welche nicht durch andere Forschungsmittel oder Methoden zu erlangen sind. Er darf seiner Natur nach nicht willkürlich oder überflüssig sein.
3. Der Versuch ist so zu planen und auf Ergebnissen von Tierversuchen und naturkundlichem Wissen über die Krankheit oder das Forschungsproblem aufzubauen, dass die zu erwartenden Ergebnisse die Durchführung des Versuchs rechtfertigen werden.
4. Der Versuch ist so auszuführen, dass alles unnötige körperliche und seelische Leiden und Schädigungen vermieden werden.
5. Kein Versuch darf durchgeführt werden, wenn von vornherein mit Fug angenommen werden kann, dass es zum Tod oder einem dauernden Schaden führen wird, höchstens jene Versuche ausgenommen, bei welchen der Versuchsleiter gleichzeitig als Versuchsperson dient.
6. Die Gefährdung darf niemals über jene Grenzen hinausgehen, die durch die humanitäre Bedeutung des zu lösenden Problems vorgegeben sind.
7. Es ist für ausreichende Vorbereitung und geeignete Vorrichtungen Sorge zu tragen, um die Versuchsperson auch vor der geringsten Möglichkeit von Verletzung, bleibendem Schaden oder Tod zu schützen.
8. Der Versuch darf nur von wissenschaftlich qualifizierten Personen durchgeführt werden. Größte Geschicklichkeit und Vorsicht sind auf allen Stufen des Versuchs von denjenigen zu verlangen, die den Versuch leiten oder durchführen.
9. Während des Versuches muss der Versuchsperson freigestellt bleiben, den Versuch zu beenden, wenn sie körperlich oder psychisch einen Punkt erreicht hat, an dem ihr seine Fortsetzung unmöglich erscheint.
10. Im Verlauf des Versuchs muss der Versuchsleiter jederzeit darauf vorbereitet sein, den Versuch abzubrechen, wenn er auf Grund des von ihm verlangten guten Glaubens, seiner besonderen Erfahrung und seines sorgfältigen Urteils vermuten muss, dass eine Fortsetzung des Versuches eine Verletzung, eine bleibende Schädigung oder den Tod der Versuchsperson zur Folge haben könnte.

Eine parlamentarische Anfrage (8935/J) zum Nürnberger Kodex wurde 2021 eingereicht und am 08.02.2022 folgendermaßen beantwortet (8752/AB):⁴

„Einleitend ist festzuhalten, dass mein Ressort und dessen nachgeordnete Stellen nicht für die Durchführung von Studien zu Impfstoffen oder sonstigen Arzneimitteln zuständig sind. Bei den Impfstoffen, die in Österreich derzeit im Rahmen der Impfkampagne eingesetzt werden (Stand 28.12.2021 Spikevax von Moderna, Vaxzevria

⁴ Einhaltung des Nürnberger Kodex (8752/AB) | Parlament Österreich

von AstraZeneca, Comirnaty von BioNTech/Pfizer, Janssen von Johnson und Johnson), handelt es sich um Impfstoffe, die von den europäischen Behörden zugelassen wurden. Sie sind sogenannte „zentral zugelassene Impfstoffe“, das bedeutet, dass diese nach der entsprechenden Empfehlung des CHMP (Committee for Medicinal Products for Human Use) der EMA (European Medicines Agency) durch die europäische Kommission zugelassen wurden. Es handelt sich nicht um experimentelle Impfstoffe.

Alle in der EU und somit auch in Österreich zugelassenen COVID-19-Impfstoffe haben eine bedingte Zulassung erhalten. Diese bedingten Zulassungen sind für ein Jahr gültig und können jährlich erneuert werden – diese Zulassungen können auch in eine Vollzulassung mit unbegrenzter Gültigkeit übergehen. Details dazu finden Sie auf der Webseite der EMA unter <https://www.ema.europa.eu/en/human-regulatory/marketing-authorisation/conditional-marketing-authorisation>. Drei der derzeit in Österreich zugelassenen Impfstoffe gegen COVID-19 haben bereits eine Verlängerung der bedingten Zulassung erhalten, im Falle des COVID-19 Vaccine Janssen wird der Antrag derzeit evaluiert. Details dazu finden Sie ebenfalls auf der Webseite der EMA unter <https://www.ema.europa.eu/en/human-regulatory/overview/public-health-threats/coronavirus-disease-covid-19/treatments-vaccines/vaccines-covid-19/covid-19-vaccines-authorised>.

Die Zulassungsinhaber haben bei einer bedingten Zulassung sehr strenge Auflagen einzuhalten und müssen zu vorgegebenen Zeitpunkten umfassende Daten vorlegen 8752/AB XXVII. GP - Anfragebeantwortung 3 von 5 www.parlament.gv.at 4 von 4 können, die unter anderem laufend bestätigen müssen, dass das Nutzen-Risiko-Verhältnis in den Altersgruppen, für die eine Zulassung aufrecht ist, weiterhin positiv ausfällt.

Zwangsimpfungen gibt es in Österreich nicht. Es ist prinzipiell notwendig, dass das Einverständnis zur Impfung eingeholt wird. Zur Freiwilligkeit und der Einverständniserklärung von Impfungen darf ausgeführt werden: Vor der Durchführung der Impfung besteht die Pflicht, die zu impfende Person und – wenn diese noch nicht entscheidungsfähig ist – eine mit der gesetzlichen Vertretung im Bereich der Pflege und Erziehung betraute Person (Erziehungsberechtigter: in der Regel ein Elternteil) über die zu verhürende Krankheit und die Impfung aufzuklären, damit sie die Einwilligung in die Impfung erteilen können (z.B. § 5a KAKUG, § 51 Abs. 1 ÄrzteG, § 2 Abs. 2 Z 3 HebG). Funktion der Aufklärung ist die Wahrung der Entscheidungsfreiheit der betroffenen Person. Dabei soll der oder dem Aufzuklärenden jene Informationen gegeben werden, die sie oder er benötigt, um das Wesen, die Bedeutung und Tragweite einer medizinischen Maßnahme zu erfassen. Eine Information über Nutzen und Risiken soll daher in dem Ausmaß gegeben werden, in dem die betroffene Person Hilfe zur Entscheidungsfindung benötigt. Diese Information muss nachvollziehbar sein und wird individuell unterschiedlich ausfallen. Die Aufklärung hat umso umfassender zu erfolgen, je weniger dringlich der vorgesehene Eingriff erscheint, so dass

die Aufklärung über Impfungen auch seltene Risiken, deren Eintritt wenig wahrscheinlich ist, zu umfassen hat. Die zu impfende Person kann auf eine mündliche Aufklärung verzichten, wenn schriftliches Aufklärungsmaterial zur Verfügung gestellt wurde.

Der bzw. die entscheidungsfähige Jugendliche hat die Einwilligung selbst zu erteilen. Das Vorliegen der Entscheidungsfähigkeit wird bei mündigen Minderjährigen (ab Vollendung des 14. Lebensjahres) vermutet. Ist die minderjährige zu impfende Person nicht entscheidungsfähig, so ist die Einwilligung des Erziehungsberechtigten einzuholen.“

Die österreichische Regierung weigerte sich bisher, die Impfstoff-Verträge mit BioNTech/Pfizer zu veröffentlichen. Der erste Vertrag wurde nun aber geleakt. Er kann unter anderem im Buch „*Die gestohlenen Normalität*“⁵ nachgelesen werden. Warum die EU-Kommission und die Regierung Österreichs sich kategorisch weigerten, den Vertrag mit dem Konsortium BioNTech/Pfizer offenzulegen, ist nun klar: Denn in diesem Vertrag kann jeder nachlesen, „*wie kaltschnäuzig, menschenverachtend und bedenkenlos*“⁶ die EU-Kommission und die österreichische Regierung mit dem Leben von 9 Millionen Österreichern gespielt haben“.

⁵ „*Die gestohlene Normalität*“, Autoren: Gerald Hauser und Hannes Strasser, Verlag: Frank&Frei, Wien 2024, ISBN:978-3-903236-75-2

⁶ Pfizer-Verträge: Der größte Skandal der Medizingeschichte (auf1.info)



ADVANCE PURCHASE AGREEMENT ("APA")¹ for the development, production, priority-purchasing options and supply of a successful COVID-19 vaccine for EU Member States

SANTE/2020/C3/043 - SI2.838335

1. **The European Commission**, acting on behalf and in the name of the Member States set out in Annex III (hereinafter referred to as "Participating Member States"),²:

being represented for the purposes of the signature of this APA by Ms Stella Kyriakides, Commissioner of Health and Food Safety

on the one part and

2. **Pfizer Inc.**

Incorporated in Delaware (Registration Number 0383418) with its registered address at 235 East 42nd Street, 10017 New York City, NY (UNITED STATES)

appointed as the leader of the group by the members of the group that submitted the joint tender (hereinafter referred to as "**Pfizer**")

and

BioNTech Manufacturing GmbH

Registered with the commercial register of the lower court (*Amtsgericht*) of Mainz, Germany under HRB 47548, with its registered address at An der Goldgrube 12, 55131 MAINZ, GERMANY

(hereinafter referred to as "**BioNTech**")

as a member of the group (collectively '**the Contractor**'), represented for the purposes of the signature of this APA which has the form of a framework contract by Nanette Cocero, President of Vaccines, Pfizer Inc.

on the other part,

Quelle: Screenshot, Impfstoff-Vertrag zwischen EU und BioNTech/Pfizer, Seite 1

Der Vertrag wurde von der EU-Gesundheitskommissarin, Stella Kyriakides, und der Impfstoff-Präsidentin von Pfizer, Nanette Cocero, am 20.11.2020 unterschrieben, also noch bevor überhaupt ein Antrag auf Zulassung des Corona-Impfstoffs vorlag!

SANTE/2020/C3/043 - SI2.838335

SENSITIVE**SIGNATURES**

For the Contractor,

Nanette Cocero

Global President, Vaccines,
Pfizer Biopharmaceuticals Group, Pfizer Inc.For the Commission, on behalf and in the
name of the Participating Member States,

Stella Kyriakides

Commissioner of Health and Food Safety

Signature:



Signature:



Done at 20 of November, 2020

Done at ,

Quelle: Screenshot, Unterschriften der EU und von BioNTech/Pfizer am 20.11.2020, Seite 28

Der Impfstoff wurde also nicht zuerst getestet und von der europäischen Zulassungsbehörde EMA unabhängig geprüft, ehe er zugelassen und dann verkauft wurde. Nein, es lief genau umgekehrt: Die durch die EU-Kommission vertretene Politik, die Pharmaindustrie und die österreichische Regierung schlossen Wochen vor der bedingten Zulassung des Impfstoffs am 21.12.2020 Kaufverträge mit einer bedingten Zulassung ab und die EMA lieferte fristgerecht und schnell das Gewünschte. Das geht auch aus einem Protokoll der österreichischen Corona-Kommission hervor, in dem steht, dass massiver politischer Druck auf die EMA ausgeübt wurde, um die Impfung mit allen Mitteln ‚durchzuboxen‘.⁷

17. Sitzung Corona-Kommission
17.12.2020, 14:00
Ergebnisprotokoll

 Corona
Kommission

17. Sitzung Corona-Kommission

Ergebnisprotokoll 17.12.2020, 14:00-17:15

Aktueller Stand zum Thema Impfungen

Auer berichtet, dass der politische Druck auf die EMA in den letzten Tagen enorm zugenommen hat, wodurch der Zeitplan gestrafft wurde. Die Entscheidung zur Zulassung soll nun noch vor Weihnachten

Quelle: Screenshot, Protokoll der Corona-Kommission vom 17.12.2020

⁷ Pfizer-Verträge: Der größte Skandal der Medizingeschichte (auf1.info)

„Auf Seite 15 stimmt die EU-Kommission allen Ernstes zu, dass die Anstrengungen von BioNTech/Pfizer, den Impfstoff zu entwickeln und zu produzieren, ehrgeizig sowie „signifikant riskant“ und „unsicher“ sind.“⁸

I.6.7 Waiver

The Commission acknowledges and agrees that the Contractor's efforts to develop and manufacture the Vaccine are aspirational in nature and subject to significant risks and uncertainties. Notwithstanding the efforts and any estimated dates set forth in this APA, the parties recognize that the Vaccine is in Phase 3 clinical trials at the date of signature of this APA and that, despite the diligent efforts of the Contractor in research, and development and manufacturing, the Vaccine may not obtain Authorisation or may not be delivered (despite the Contractor's obligation to use Best Reasonable Efforts pursuant to Articles I.6.1 and 1.6.6 of this APA) due to technical, clinical, regulatory or manufacturing, shipping, storage or other challenges or failures.

Quelle: Screenshot, Impfstoff-Vertrag zwischen EU und BioNTech/Pfizer, Seite 15

„Der Vertrag enthält einen weiteren entscheidenden Passus. Die Bestellung der Impfstoffe erfolgte direkt von den einzelnen Mitgliedsstaaten in einem eigenen Unter-Vertrag, dem ‚Vaccine Order Form‘.“⁹

SANTE/2020/C3/043 - SI2.838335

SENSITIVE

ANNEX I: VACCINE ORDER FORM

This Vaccine Order Form is submitted by:

*[The Government of [•]] (the “**Participating Member State**”), represented for the purposes of signing this Vaccine Order Form by [forename, surname, function, department of authorising officer],*

to:

[Add details for Contractor]

The Participating Member State and Contractor are together referred to as the “**Parties**” and each individually as a “**Party**”.

Quelle: Screenshot, „Vaccine Order Form“

Dieser Bestell-Vertrag im Impfstoff-Vertrag wurde von den einzelnen EU-Mitgliedsstaaten, also auch von der österreichischen Regierung, unterschrieben.

Und auf den Seiten 48 und 49 dieser Bestell-Verträge der einzelnen EU-Mitgliedsstaaten mit BioNTech/Pfizer unterschrieb die österreichische Regierung

⁸ Die gestohlene Normalität, Hauser/Strasser, Seite 123

⁹ Pfizer-Verträge: Der größte Skandal der Medizingeschichte (auf1.info)

Unfassbares: **Österreich akzeptiert („acknowledge“), dass die Langzeit-Wirkungen und die Wirksamkeit des Impfstoffs nicht bekannt sind und dass nicht bekannte Nebenwirkungen auftreten können.**

Noch einmal ganz klar zusammengefasst, weil es so unglaublich ist: Der österreichischen Regierung ist nicht nur bekannt, dass weder die Sicherheit noch die Wirksamkeit und auch nicht die Langzeit-Folgen des Impfstoffes garantiert werden können, sondern sie akzeptiert das sogar ausdrücklich und hat das unterschrieben!¹⁰

4. The Participating Member State acknowledges that the Vaccine and materials related to the Vaccine, and their components and constituent materials are being rapidly developed due to the emergency circumstances of the COVID-19 pandemic and will continue to be studied after provision of the Vaccine to the Participating Member States under the APA. The Participating Member State further acknowledges that the long-

48

SANTE/2020/C3/043 - SI2.838335

SENSITIVE

term effects and efficacy of the Vaccine are not currently known and that there may be adverse effects of the Vaccine that are not currently known. Further, to the extent applicable, the Participating Member State acknowledges that the Vaccine shall not be serialized.

Quelle: Screenshot, Impfstoff-Vertrag zwischen EU und BioNTech/Pfizer, Seiten 48 und 49

Dass der vorliegende Impfstoff-Vertrag von der EU-Kommission und der österreichischen Regierungen unterschrieben wurde, ist unfassbar und der größte Skandal in der Medizingeschichte. Ein Impfstoff, dessen Wirksamkeit und Sicherheit nicht bekannt ist, dessen Herstellung mit großen Risiken verbunden ist, wird von der EMA auf massiven politischen Druck bedingt zugelassen und in weiterer Folge Alten, Kranken, Gesunden, Kindern, Babys und Schwangeren geimpft. Dieser gentechnische Impfstoff, der biologisch-medizinisch faktisch eine Gentherapie ist, wurde weltweit sage und schreibe 4,6 Milliarden Mal injiziert. Und nicht zuletzt sollte er im Rahmen einer Impfpflicht jedem Österreicher verimpft werden!¹¹

Jahrelang, bis jetzt, hieß es seitens der Regierungen und Mainstream-Medien, dass der COVID-19-Impfstoff „bestens getestet“, „sicher“ und „sehr wirksam“ sei. Alles falsch, alles „Fake News“. Die EU-Kommission und die österreichische Regierung haben so alle Geimpften skrupellos zu wandelnden Versuchskaninchen degradiert. Und die Mainstream-Medien machten bei der Impf-Propaganda uneingeschränkt mit.

¹⁰ Pfizer-Verträge: Der größte Skandal der Medizingeschichte (auf1.info)

¹¹ Pfizer-Verträge: Der größte Skandal der Medizingeschichte (auf1.info)

Wissenswertes über COVID-19-Impfstoffe

In der EU sind aktuell zwei mRNA-Impfstoffe, zwei Vektorimpfstoffe und ein proteinbasierter Impfstoff gegen das Coronavirus zugelassen. Sie sind sicher und schützen vor einem schweren COVID-19-Verlauf.

- In den EU/EEA-Ländern wurden mit Stand März 2022 mehr als 836 Millionen Corona-Schutz-Impfungen verabreicht.
- Das Grundprinzip aller COVID-19-Impfstoffe ist gleich: Das Immunsystem reagiert auf das Spike-Protein des Coronavirus und bildet schützende Antikörper.
- **Kein COVID-19-Impfstoff löst eine Erkrankung aus.**
- Die Schutzwirkung tritt nicht unmittelbar nach der Impfung ein, sondern der Körper benötigt dafür etwas Zeit.

Auch mRNA- und Vektorimpfstoffe enthalten keine vermehrungsfähigen Viren und sind daher wie Totimpfstoffe einzuordnen.

Totimpfstoffe sind sicherer als die modernen Impfstoffarten!

**Bundesministerium
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz**

Jetzt impfen!

Informieren Sie sich ausführlich über die Impfung bei Ihrer Ärztin bzw. Ihrem Arzt oder in Ihrer Apotheke.

Anmeldung unter: impfen.gv.at



Weitere Informationen

(auch mehrsprachig) finden Sie auf unserer Webseite: sozialministerium.at/corona-schutzimpfung



Corona-Schutzimpfung
Fakten zu den Impfstoffen
Die Impfung wirkt!



Impressum
Medieninhaberin und Herausgeberin:
Bundesministerium für Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)
Stubenring 1, 1010 Wien
+43 1 711 00-0
Verlags- und Herstellungsart: Wien
Titelbild: © istockphoto.com/ liza studios
Layout & Druck: BMSGPK
März 2022
Vorbehaltlich allfälliger Irrtümer, Druck- und Satzfehler.
Alle Rechte vorbehalten.
sozialministerium.at

Quelle: Folder „Corona-Schutzimpfung, Fakten zu den Impfstoffen; Die Impfung wirkt!“ veröffentlicht und verteilt vom BMSGPK, März 2022

Der Folder „Corona-Schutzimpfung, Fakten zu den Impfstoffen; Die Impfung wirkt!“ veröffentlicht und verteilt vom Gesundheitsministerium behauptet „Kein COVID-19-Impfstoff löst eine Erkrankung aus“. Wie wir aus den oben genannten Unterlagen wissen, ist dies die Unwahrheit. Die Folder wurden ab März 2022 breitflächig verteilt! Hier stellt sich auch die Frage, wie sich dies mit der notwendigen Aufklärung nach Nürnberger Kodex vereinbaren lässt.

Das Vorgehen der politisch Verantwortlichen der EU-Kommission und der österreichischen Regierung ist unverzeihlich. Sie sind ihrer ureigensten Aufgabe nicht nachgekommen, das Leben und die Gesundheit der Bürger bedingungslos zu schützen. Laut neuesten Publikationen starben weltweit bereits bis zu 17 Millionen Menschen aufgrund der COVID-19-Impfungen.

COVID-19 vaccine-associated mortality in the Southern Hemisphere

Denis G. Rancourt,^{1,*} PhD ; Marine Baudin,² PhD ; Joseph Hickey,¹ PhD ;
 Jérémie Mercier,² PhD

We quantify the overall all-ages vDFR for the 17 countries to be $(0.126 \pm 0.004) \%$, which would imply 17.0 ± 0.5 million COVID-19 vaccine deaths worldwide from 13.50 billion injections up to 2 September 2023. This would correspond to a mass iatrogenic event that killed $(0.213 \pm 0.006) \%$ of the world population (1 death per 470 living persons, in less than 3 years), and did not measurably prevent any deaths.

Quelle: (PDF) COVID-19 vaccine-associated mortality in the Southern Hemisphere (researchgate.net)

In diesem Zusammenhang richtet der unterfertigte Abgeordnete an den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz folgende

Anfrage

1. Ist und war das Vorgehen der Regierung im Zusammenhang mit den Corona-Impfungen ethisch vertretbar?
2. Wurden alle Punkte des Nürnberger Kodex' vollumfänglich eingehalten?
3. Im Punkt 1 des Nürnberger Kodex ist festgehalten, dass eine freiwillige Zustimmung zum Experiment eine Voraussetzung ist. Ist die Zustimmung bei den Covid-19-Impfstoffen von jeder Person, wie vom Nürnberger Kodex vorgeschrieben, eingeholt worden?
4. Wie lassen sich falsche Angaben im Impffolder („Kein Covid-19-Impfstoff löst eine Erkrankung aus.“) mit der wahrheitsgemäßen, vollständigen Aufklärung vor jedem medizinischen Eingriff vereinbaren?
5. Wie wird der enorme Druck auf die Ungeimpften im Zusammenhang mit dem Nürnberger Kodex beurteilt?
6. Die Corona-Impfpflicht galt in Österreich ab dem 03.02.2022, die endgültige Zulassung für BioNTech/Pfizer-Impfstoff wurde erst 19.09.2022 erteilt. Wie wird die Impfpflicht mit einem bedingt-zugelassenen Impfstoff im Zusammenhang mit dem Nürnberger Kodex beurteilt?
7. Wie wird die wiederholte öffentliche „Überredung“ und der Druck, um an den Covid-19-Impfungen teilzunehmen, aus der Sicht des Nürnberger Kodex' beurteilt?
8. Wurden alle Personen ausreichend vor ihrer Zustimmung über das Wesen des Versuches informiert?
9. Wurden alle Personen ausreichend über alle Fakten zur Impfung (wie wir jetzt wissen, waren alle EU-Staaten seit dem Impfstoffbeschaffungsvertrag informiert, dass die Langzeitwirkungen und die Wirksamkeit des Impfstoffs nicht

bekannt waren und dass nicht bekannte Nebenwirkungen auftreten können) informiert?

- a. Auf welche Weise wurde dies öffentlich kommuniziert?
- b. Wo genau stand diese Information in den Impffoldern?
- c. Wo genau stand diese Information in den schriftlichen Aufklärungsbögen? (Es wurden in den Impfstraßen vor allem schriftliche Aufklärungen durchgeführt.)

10. Wurden alle Personen bei ihrer Zustimmung über die Länge des Versuches informiert?

11. Wurden alle Personen bei ihrer Zustimmung über den Zweck des Versuches informiert?

12. Die Pflicht und Verantwortlichkeit, den Wert der Zustimmung festzustellen, obliegt jedem, der den Versuch anordnet, leitet oder ihn durchführt. Dies ist eine persönliche Pflicht und Verantwortlichkeit, welche nicht straflos an andere weitergegeben werden kann. Wer genau war die Person, welche diesen Versuch angeordnet hat und damit für alles verantwortlich ist?

- a. Trägt die österreichische Regierung und damit alle Bundesminister und der Bundeskanzler die persönliche Verantwortung für die Corona-Impfungen und für die Corona-Impfpflicht?
- b. Trägt der Bundeskanzler die persönliche Verantwortung für die Corona-Impfungen und für die Corona-Impfpflicht?
- c. Tragen Sie als der zuständige Gesundheitsminister die persönliche Verantwortung für die Corona-Impfungen und für die Corona-Impfpflicht?
- d. Trägt der damaliger Gesundheitsminister die persönliche Verantwortung für die Corona-Impfungen und für die Corona-Impfpflicht?

13. Der Versuch ist so zu planen und auf Ergebnissen von Tierversuchen und naturkundlichem Wissen über die Krankheit oder das Forschungsproblem aufzubauen, dass die zu erwartenden Ergebnisse die Durchführung des Versuchs rechtfertigen werden. Ist dies bei den Corona-Impfungen geschehen?

14. Wurden Covid-19-Impfstoffe an Tieren getestet?

- a. Falls nein, warum nicht?
- b. Falls nein, wie kann man dann davon ausgehen, dass sie für den menschlichen Organismus geeignet sind?
- c. Falls ja, was waren die Ergebnisse?
- d. Falls ja, wie lange, wo und auf welchen Tieren wurden die einzelnen Covid-19-Impfstoffe getestet?
- e. Tierversuche sind eine ausdrückliche Bedingung des Nürnberger Kodex', falls diese nicht eingehalten wurde: Wann werden Sie Konsequenzen verlangen und eine Anzeige erstatten?

15. Am 30.03.2022 schrieb BioNTech gegenüber der amerikanischen Börsenaufsicht: „*We may not be able to demonstrate sufficient efficacy or safety of our Covid-19- vaccine and/or variant specific formulation...*“ Wie haben Sie und das Bundesministerium auf diese Aussage reagiert?

- a. Zu der Zeit bestand die Impfpflicht in Österreich: Wurden die Impflinge informiert?
- b. Zu der Zeit bestand die Impfpflicht in Österreich: Wurde die Impfkampagne unterbrochen?
- c. Zu der Zeit bestand die Impfpflicht in Österreich: Welche Auswirkungen hatte dies auf die Impfpflicht?
- d. Zu der Zeit bestand die Impfpflicht in Österreich: Warum wurde die Impfpflicht nicht sofort ausgesetzt?

16. Handelt es sich um ein Verstoß gegen das Nürnberger Kodex, da die Bevölkerung über die Nebenwirkungen, über die Wirksamkeit und Sicherheit des Impfstoffes falsch informiert wurde und durch viel Druck und später sogar durch eine Impfpflicht genötigt wurde, diesen zu nehmen?
17. Nach dem Punkt 8 des Nürnberger Kodex dürfen die Experimente (in diesem konkreten die Verabreichung der experimentellen Impfstoffe) an den Menschen nur wissenschaftlich qualifizierte Personen durchführen, ist/war dies bei der Verabreichung in Österreich überall der Fall?
- Werden/wurden alle Dosen und Impfungen gegen Covid-19 von wissenschaftlich qualifizierten Personen überwacht und ausgewertet?
 - Welche Wissenschaftler sind/waren für den Experiment mit Covid-19-Impfstoffen in Österreich verantwortlich?
18. Im Punkt 9 des Nürnberger Kodex' ist festgelegt, dass jeder Teilnehmer eines Experiments jederzeit aus dem Experiment aussteigen kann, ist dies in Österreich sichergestellt?
- Falls ja, wie genau ist dies sichergestellt?
 - Falls nein, wird dieser Umstand umgehend geändert?
 - Falls ja, wie wurde dies während der von der Regierung angeordneten Impfpflicht sichergestellt?
19. Im Punkt 10 wird festgelegt, dass im Falle eines Verdachts auf eine wahrscheinliche Gefährdung oder Tod das Experiment sofort zu beenden ist. Wir hatten bereits Tausende Tode auf der ganzen Welt, wann wird das Experiment gestoppt?
- Wurden mit der Impfpflicht einige Menschen gefährdet?
 - Wurden durch die Corona-Impfung (auch vor und nach der Impfpflicht) einige Menschen gefährdet?
 - Gab es Todesfälle durch die Corona-Impfstoffe?
 - Die Studie „*Covid-19 vaccine-associated mortality in the Southern Hemisphere*“ geht von weltweit ca. 17 Millionen Toten durch die Corona-Impfstoffe, publiziert 17. September 2023. Welche Konsequenzen haben Sie aus diesen wissenschaftlichen Ergebnissen gezogen?
 - Bereits im Jänner 2021 gab Pfizer gegenüber der australischen Regierung im „*Nonclinical Evaluation Report BNT162b2 (mRNA) Covid-19 vaccine (Comirnaty)*“ Folgendes bekannt: „*No safety pharmacology studies were conducted,...*“ Da keine pharmakologischen Sicherheitsstudien durchgeführt wurden, handelt es sich bei dem Einsatz dieses Medikaments um einen Versuch?
 - Wer und wo regelt, wie man ungetestete Medikamente bei den Menschen einsetzt?
20. Im Punkt 10 wird festgelegt, dass im Falle eines Verdachts auf eine wahrscheinliche Gefährdung oder Tod das Experiment sofort zu beenden ist. Wir hatten bereits unzählige (Millionen) an Nebenwirkungen auf der ganzen Welt, wann wird das Experiment gestoppt?
21. Geht die Gefährdung durch Covid-19-Impfstoffe bei Kindern über den Nutzen der Impfung hinaus?
- Falls ja, warum wird dann so eine Impfung durchgeführt?
 - Falls ja, warum wird sogar ein Druck aufgebaut, damit sich Kinder und Jugendliche impfen oder damit die Eltern ihre Kinder bzw. Jugendliche impfen?
 - Falls ja, wie konnte es zu einer Impfpflicht für alle ab 14 Jahre kommen?

22. Falls es zu den Verstößen gegen den Nürnberger Kodex gekommen ist, sind alle Beamten, die dies feststellen, zum Handeln verpflichtet. Haben sich Beamte an Vorgesetzte oder an Behörden gewandt und auf einen Verstoß hingewiesen?

- a. Falls ja, welche Beamten?
- b. Falls ja, wann haben sich Beamte gemeldet?
- c. Falls ja, an wem haben sich Beamte gewandt?
- d. Falls ja, was wurde genau seitens der Vorgesetzten unternommen?
- e. Wird spätestens jetzt – nach der Bekanntgabe durch diese Anfrage – sofort gehandelt?